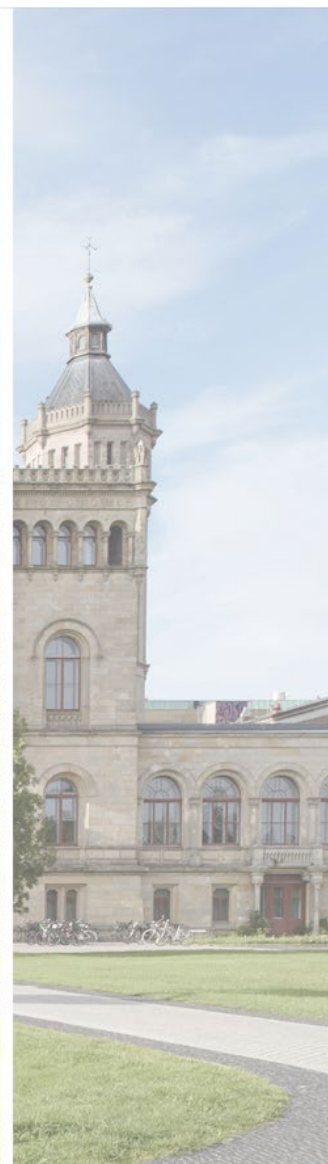


LQL-Qualitätsbericht Informatik

Lehramtsbildende Teilstudiengänge

Fakultät für Elektrotechnik und Informatik **2024**



© Daniel Vogt / LUH

LQL-Qualitätsbericht, hier:

LQL-Review der Evaluationseinheit Informatik, lehramtsbildende Teilstudiengänge

Stand: 19.06.2024, Verleih des LQL-Siegels 19.06.2024, ohne Auflage reakkreditiert

<p>Profil des Studienprogramms</p>	<p>Im Rahmen des LQL-Reviewverfahrens wurden folgende forschungs- und anwendungsorientierte Teilstudiengänge begutachtet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fächerübergreifender Bachelorstudiengang mit dem Unterrichtsfach Informatik (B. Sc./B. A., 180 LP)• Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Unterrichtsfach Informatik (M. Ed., 120 LP)• Bachelorstudiengang Technical Education mit dem Unterrichtsfach Informatik (B. Sc., 180 LP)• Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Informatik (M. Ed., 120 LP) <p>Fächerübergreifender Bachelorstudiengang mit dem Unterrichtsfach Informatik Das Studienfach Informatik wird als eines von zwei zu wählenden Fächern im Rahmen des sechssemestrigen Fächerübergreifender Bachelorstudiengangs angeboten. Die Studierenden erwerben einerseits die fachwissenschaftlichen und andererseits die fachdidaktischen Kompetenzen: Im fachwissenschaftlichen Bereich befassen sich die Studierenden neben den mathematischen Grundlagen mit Rechnersystemen, Datenstrukturen, Algorithmen, der Programmierung, der IT-Sicherheit und den gesellschaftlichen Aspekten der Informatik. Überdies betrachten sie den allgemeinen Aufbau von digitalen Systemen und führen ein informationstechnisches Projekt durch. Studierende mit Informatik als Erstfach betrachten grundlegende Aspekte der theoretischen Informatik, der Softwaretechnik und von Betriebssystemen. Anschließend können sie im Rahmen von Wahlpflichtmodulen ihre eigenen Schwerpunkte setzen und im Masterstudiengang vertiefen. Für die Studierenden mit Informatik als Zweitfach stehen diese Inhalte im Masterstudiengang bereit. Der fachdidaktische Bereich zeichnet sich durch eine starke Orientierung an der späteren Tätigkeit als Lehrkraft aus. Nach dem Kennenlernen von erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen planen die Studierenden Unterrichtseinheiten und erstellen ihren ersten Unterrichtsentwurf.</p> <p>Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Unterrichtsfach Informatik Das Studienfach Informatik wird als eines von zwei zu wählenden Fächern im Rahmen des viersemestrigen Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien angeboten. Der Masterstudiengang qualifiziert auf Grundlage des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs angehende Lehrerinnen und Lehrer fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich, sodass die Absolventinnen und Absolventen die erforderlichen Kompetenzen zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes im Studienprofil Gymnasium erworben haben. Das Lehrangebot sieht einen Pflichtbereich mit fachdidaktischer Ausrichtung sowie einen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich vor. Zum Pflichtbereich zählt das betreute Fachpraktikum, das direkt auf die Unterrichtstätigkeit im Fach Informatik vorbereitet und grundlegende Erfahrungen im Hinblick auf die Förderung von Fach-, aber auch Sozial- und Personalkompetenzen thematisiert. Ergänzend zur praktischen Ausbildung schließt sich eine wissenschaftliche Vertiefung der fachdidaktischen</p>
------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Kenntnisse an. Im Wahlpflichtbereich können die im Bachelorstudiengang erworbenen, fachwissenschaftlichen Kenntnisse erweitert werden.</p> <p>Bachelorstudiengang Technical Education mit dem Unterrichtsfach Informatik Das Studienfach Informatik wird innerhalb des sechssemestrigen Studiengangs Technical Education als Zweitfach bzw. Unterrichtsfach angeboten. Als Erstfach wird eine berufliche Fachrichtung studiert. Innerhalb des Unterrichtsfaches Informatik erwerben die Studierenden einerseits die fachwissenschaftlichen und andererseits die fachdidaktischen Kompetenzen. Im fachwissenschaftlichen Bereich befassen sich die Studierenden neben den mathematischen Grundlagen mit Rechnersystemen, Datenstrukturen, Algorithmen, der Programmierung und IT-Sicherheit. Überdies betrachten sie den allgemeinen Aufbau von digitalen Systemen und führen ein informationstechnisches Projekt durch. Der fachdidaktische Bereich zeichnet sich durch eine starke Orientierung an der späteren Tätigkeit als Lehrkraft aus. Nach dem Kennenlernen von erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen planen die Studierende Unterrichtseinheiten und erstellen ihren ersten Unterrichtsentwurf. In einem Projekt, das das Fachpraktikum beinhaltet, planen sie in Gruppen eine Unterrichtseinheit, führen sie durch und reflektieren ihre ersten Lehrerfahrungen.</p> <p>Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Informatik Das Studienfach Informatik wird innerhalb des viersemestrigen Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen als Zweitfach bzw. Unterrichtsfach angeboten. Als Erstfach wird eine berufliche Fachrichtung studiert. Der Studiengang konzentriert sich dabei verstärkt auf den Ausbau der im Bachelorstudiengang Technical Education erworbenen fachwissenschaftlichen und vor allem auch fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Gestaltung und Erprobung von Lern-Lehr-Arrangements für den Unterricht in einer berufsbildenden Schule oder in der betrieblichen Ausbildung. Zusätzlich erfolgt im Masterstudiengang eine fachwissenschaftliche Vertiefung in den Bereichen Betriebssysteme, Software-Technik, Datenbanksysteme sowie Einfluss der Informatik auf Gesellschaft und Wirtschaft.</p> <p>Weitere Informationen zu den Studienprogrammen finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Elektrotechnik und Informatik • Studieninformation der Zentralen Studienberatung • Hochschulkompass
<p>Einbettung in die Leibniz Universität Hannover</p>	<p>Fakultät für Elektrotechnik und Informatik https://www.et-inf.uni-hannover.de/de/</p>
<p>Ansprechpersonen in der Fakultät</p>	<p>Studiendekan Informatik: Prof. Dr.-Ing. Daniel Lohmann</p> <p>Studiengangskoordination im Studiendekanat: Dipl.-Päd. Ulrike von Holdt</p> <p>Studiengangskoordination Lehramt Elektrotechnik und Informatik Dr. phil. Ann-Christin Bartels</p>

Grund und Format der Qualitätsprüfung	LQL-Review (Reakkreditierung) der oben genannten Studiengänge im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Programms .
Ablauf des Verfahrens	<p>Eingang LQL-Bericht (Selstdokumentation): November 2023</p> <p>Vorabstimmungen der externen Gutachtenden und formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung: Dezember 2023 / Januar 2024</p> <p>LQL-Klausur: 27. Februar 2024</p> <p>Erstellung des Qualitätsberichts und Abstimmung mit den Gutachtenden: März/April 2024</p> <p>Zustimmung der Fakultät zur Beschlussempfehlung der Gutachtenden: 23. Mai 2024</p> <p>Herstellung Einvernehmen mit dem Nds. Kultusministerium: 11. Juni 2024</p> <p>Vergabe des LQL-Siegels durch das Präsidium: 19.06.2024</p>
Mitglieder des LQL-Reviewteams	<p>Externe, fachwissenschaftliche Begutachtung: Prof. Till Tantau Universität zu Lübeck, Institut für Theoretische Informatik</p> <p>Externe, fachdidaktische Begutachtung Prof. Dr. Claudia Hildebrandt Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Mathematik und Informatik (IMI)</p> <p>Externe, berufspraktische Begutachtung: Jonas Hildebrandt Fachmoderator an Gesamtschulen in Niedersachsen für das Fach Informatik, Regionales Landesamt für Schule und Bildung, auf Vorschlag des MK</p> <p>Claudia Frank Fachleiterin für das Unterrichtsfach Informatik am Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, auf Vorschlag des MK</p> <p>Externe, studentische Begutachtung, vermittelt über den Studentischen Akkreditierungspool: Luft Kettenbeil Universität Göttingen</p> <p>Interne Begutachtung aus dem Kreis der LQL-Beauftragten: Prof. Dr. Andreas Wernet Institut für Erziehungswissenschaft Mitglied im Rat der Leibniz School of Education</p> <p>M.A. Nicole von Zobeltitz Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät</p>
Ansprechpersonen in der ZQS/Qualitätssicherung sowie in der Leibniz School of Education	<p>ZQS/Qualitätssicherung: Peter Eichhorn</p> <p>Leibniz School of Education: Katja Bestel (beratende Teilnahme an der LQL-Klausur)</p>

<p>Grundlage der Prüfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LQL-Bericht der Studiengänge inkl. Anhänge, u. a. Stellungnahme der Studierenden zu den Teilstudiengängen und studiengangsbezogene Befragungsergebnisse • Formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. Stud.AkkVO) • Externe Vorabstellungen (fachwissenschaftlich, berufspraktisch, studentisch) • Gespräche aller Gutachtenden mit den Programmverantwortlichen und Studierenden im Rahmen der LQL-Klausur
<p>Ergebnis der Prüfung</p>	<p>Die Studien- und Prüfungsstrukturen der Studiengänge entsprechen den einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates. Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung in der Umsetzung für Niedersachsen (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung, Nds. Stud.AkkVO) bewerten die Gutachtenden als erfüllt.</p> <p>Die Teilstudiengänge sind mit der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MaVO) konform und die Studiengangskonzepte geeignet, Absolventinnen und Absolventen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst im Land Niedersachsen vorzubereiten und sie mit den erforderlichen Kompetenzen für die angestrebte Lehrtätigkeit an Gymnasien sowie an berufsbildenden Schulen zu versehen.</p> <p>Die Vergabe des LQL-Siegels erfolgte ohne Auflagen und mit Empfehlungen.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung der Gutachtenden</p>	<p>Die Gutachtenden gewannen einen insgesamt sehr guten Eindruck der zu betrachtenden Teilstudiengänge, der bereits in den Vorabstellungen der externen Gutachtenden zum Ausdruck gebracht wurde und sich in den Gesprächen mit den Studierenden und Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der LQL-Klausur bestätigte. Auf die im Rahmen des LQL-Reviews identifizierten Handlungsbedarfe wird insbesondere in den Empfehlungen eingegangen.</p> <p>Das Studienangebot der Lehrinheit zeichnet sich durch ein klares Profil und attraktive Teilstudiengänge im Bereich Lehramt aus. Die Studiengangskonzepte sind gut durchdacht und seit ihrer Einführung sinnvoll weiterentwickelt worden. In den eingereichten Unterlagen und den Gesprächen in der Klausur zeigte sich eine reflektierte Selbsteinschätzung der Fakultät und der Studiengangsverantwortlichen. Die daraus folgende Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung wird vom Reviewteam ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Ebenso positiv ist die engagierte und konstruktive Haltung der Studierenden sowohl in der studentischen Stellungnahme als auch im direkten Gespräch während der Klausurtagung aufgefallen. Die Gutachtenden empfehlen, die Studierenden auch weiterhin aktiv in die Entwicklung der Studiengänge einzubinden.</p> <p>Im direkten Austausch mit den Studierenden erhielten die Gutachtenden Hinweise darauf, dass in einzelnen Lehrveranstaltungen möglicherweise eine Anwesenheitspflicht besteht, auf die nicht explizit in der Modulbeschreibung hingewiesen wird. Dies ließ sich im Einzelfall während der Klausur nicht abschließend klären. Die Gutachtenden weisen daher ganz grundsätzlich darauf hin, dass didaktisch begründete Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen transparent darzulegen sind. Sie empfehlen der Studienkommission zu überprüfen, ob es ggf. in einzelnen Lehrveranstaltungen intransparente oder didaktisch nicht begründete Anwesenheitspflichten gibt und diese entsprechend transparent zu machen oder sie aufzuheben. Dozierende</p>

sollen zudem darauf hingewiesen werden, dass verdeckte Anwesenheitspflichten unzulässig sind (**Empfehlung 1**).

Bezüglich der **Modularisierung** der Studiengänge empfehlen die Gutachtenden, Module wo möglich nur über **ein Semester** laufen zu lassen. Dies erhöht für Studierende Planbarkeit und Flexibilität im Studienverlauf (**Empfehlung 2**). Die Modulgröße sollte 5 LP in der Regel nicht unterschreiten.

Die Qualifikationsziele der lehrkräftebildenden Teilstudiengänge der Evaluationseinheit Informatik berücksichtigen die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung und bilden das fachspezifische Kompetenzprofil im Wesentlichen gut ab. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass sowohl die Dimension der **Persönlichkeitsbildung** als auch grundlegende **Schlüsselkompetenzen** ebenfalls wichtige Qualifikationsziele der Studiengänge darstellen. Sie empfehlen daher, diese explizit in den **Qualifikationszielen des Studiengangs**, in den entsprechenden **Diploma Supplements** und in den **Modulbeschreibungen** auszuweisen (**Empfehlung 3**).

Das Studienangebot der Fakultät berücksichtigt angemessen den Unterschied zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen stellen ein gutes, binnendifferenziertes Studienangebot dar. Die Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr und ihrer Anlagen in Bezug auf fachdidaktische Anteile sowie besondere Seminarinhalte z. B. zu Inklusion, Diagnostik und Leistungsbeurteilung oder den Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft betrachtet das Reviewteam als erfüllt.

Im Kompetenzbereich **Programmieren** sehen die Gutachtenden Entwicklungsbedarf vor allem in den Bachelorstudiengängen (**Empfehlung 4**). Die Anforderungen sind durchaus komplex und unterscheiden sich in Teilen je nach Schulform. Die in den ersten Semestern erworbenen Programmierkenntnisse bilden die Basis sowohl für darauf aufbauende Module im Bachelor- als auch im anschließenden Masterstudium. Das Reviewteam empfiehlt daher, das **Studienangebot** zum Programmieren durch die Erhöhung von (Leistungspunkt-) Umfängen zielgerichtet zu **erweitern**. Grundlegende Programmierkenntnisse sollten hierbei kontinuierlich über das Bachelorstudium hinweg aufgebaut werden, sodass Studierende auch in höheren Semestern und im Masterstudium jederzeit auf diese Grundkompetenzen zurückgreifen können. Besonders deutlich wurde dies bei Betrachtung des Moduls „**Datenstrukturen und Algorithmen**“. Hier empfehlen die Gutachtenden explizit die genaue **Abstimmung** der Inhalte und Anforderungen mit den entsprechenden Grundlagenveranstaltungen. Gerade durch den fachlichen Kompetenzerwerb im Bereich Programmieren sehen die Gutachtenden eine hervorragende Möglichkeit, bei Studierenden auch Selbstreflexion und Selbstbewusstsein als angehende Lehrkräfte in der Informatik zu fördern und zu entwickeln.

Der **Praxisbezug** als angehende Lehrkräfte wird für Bachelorstudierende zwar über das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) gut abgebildet, allerdings haben die Gutachtenden bei den Studierenden einen darüberhinausgehenden, fachbezogenen Bedarf festgestellt. Einige der Studierenden hatten selbst nie Informatik-Unterricht in der Schule. Nicht nur für sie wäre es hilfreich, sich bereits im Bachelorstudium ein etwas genaueres Bild über das tatsächliche Unterrichtsgeschehen, die sehr unterschiedliche technische Ausstattung in Schulen oder die konkrete Anwendung von Programmierkenntnissen zu machen. Die Gutachtenden empfehlen daher, **Möglichkeiten für niedrigschwellige, zusätzliche Angebote zu Praxiskontakten** bereits im Bachelorstudium zu prüfen. Dies könnten z. B. Kooperationen mit Schulen verschiedener Schulformen oder Exkursionen sein (**Empfehlung 5**).

Das Reviewteam begrüßt die in der Klausur vom Studiengang eingebrachte Idee, eine

	<p>Liste von Schulen mit Informatikangebot an das Institut Erziehungswissenschaften weiterzugeben, um die Wahl der Schule für das ASP für Informatikstudierende ggf. zielgerichteter zu ermöglichen.</p> <p>Aufgrund der Einrichtung des Unterrichtsfachs Informatik an den allgemeinbildenden Schulen ist ein Mangel an Informatiklehrkräften vorhanden, aber auch an den berufsbildenden Schulen fehlen weiterhin qualifizierte Informatiklehrkräfte. Nicht zuletzt daher empfehlen die Gutachtenden, die Kapazitäten auszuschöpfen und die Bemühungen zur Gewinnung von Studierenden für das Profil Lehramt Informatik weiter zu intensivieren. Bei der geplanten ÖA-Kampagne der Fakultät sollten daher die Lehramtsstudiengänge eine besondere Berücksichtigung finden und der Webauftritt in Hinblick auf das Berufsbild Lehramt und das konkrete Studium professionalisiert werden. Auch wird empfohlen zu prüfen, inwieweit innerhalb der Fakultät und der Fachstudiengänge Werbung für die Lehramtsstudiengänge gemacht werden kann (Empfehlung 6).</p> <p>Die von Fakultätsseite beschriebene Problematik des fehlenden Studienseminars in Hannover erkennen auch die Gutachtenden als Standortnachteil. Sie plädieren insgesamt für den Abbau von möglichen Hürden vor der Aufnahme eines Studiums. Hierzu zählt auch der eingeführte Numerus Clausus für die Studiengänge der Lehreinheit Informatik. Das Reviewteam empfiehlt daher, den Numerus Clausus für die Lehramtsstudiengänge Informatik abzuschaffen (Empfehlung 7).</p> <p>In Bezug auf die Qualitätssicherung empfehlen die Gutachtenden, die bestehenden guten Prozesse beizubehalten und wo nötig weiter auszubauen. Dies gilt insbesondere für die fakultätsinterne AG Lehramt als auch die jeweils bedarfsabhängige Abstimmung mit der Leibniz School of Education und das Engagement im „Leibniz Netzwerk für Didaktik“ (LeiNe).</p> <p>Insgesamt haben die Gutachtenden fachlich, inhaltlich und fachdidaktisch gut aufgestellte Teilstudiengänge vorgefunden. Die im Reviewverfahren als Empfehlungen und Impulse benannten Handlungsbedarfe sollen eine reflektierte, konstruktive und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ermöglichen.</p>
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 19.06.2024 gemäß der Beschlussempfehlung der internen und externen Gutachtenden den o. g. (Teil-)Studiengängen das LQL-Siegel für Studienprogramme der Leibniz Universität Hannover und damit zugleich das Siegel des Akkreditierungsrates. Es bestätigt damit, dass diese Studienprogramme den aktuellen Anforderungen der niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung sowie der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen entsprechen und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde.</p> <p>Die Vergabe des LQL-Siegels an die Teilstudiengänge erfolgt im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, das am Verfahren beteiligt war.</p>
<p>Auflagen</p>	<p>keine</p>
<p>Empfehlungen</p>	<p>(soweit nicht anders angegeben, für alle Teilstudiengänge gültig)</p> <p>Empfehlung 1: Anwesenheitsregelungen</p> <p>Es wird empfohlen, in der Studienkommission zu überprüfen, ob es in einzelnen Lehrveranstaltungen intransparente oder didaktisch nicht begründete Anwesenheitspflichten gibt und diese entweder in den Modulbeschreibungen entsprechend transparent</p>

	<p>zu machen oder sie aufzuheben. Dozierende sollen darauf hingewiesen werden, dass verdeckte Anwesenheitspflichten unzulässig sind. (vgl. §7, Abs. 4 NHG)</p> <p>Empfehlung 2: Modularisierung</p> <p>Es wird empfohlen, Module nach Möglichkeit nur über ein Semester laufen zu lassen. (vgl. §12, Abs. 5, Nr. 3 Nds. StudAkkVO)</p> <p>Empfehlung 3: Qualifikationsziele</p> <p>Es wird empfohlen, in den Qualifikationszielen des Studiengangs, im Diploma Supplement und in Modulbeschreibungen sowohl die Persönlichkeitsbildung als auch Schlüsselkompetenzen explizit als Qualifikationsziele auszuweisen. (vgl. §11, Abs. 1 u. §7, Abs. 2 Nds. StudAkkVO)</p> <p>Empfehlung 4: Programmieren (Bachelorstudiengänge)</p> <p>Es wird empfohlen, das Studienangebot zum Programmieren durch die Erhöhung von (Leistungspunkt-) Umfängen so zu erweitern, dass grundlegende Programmierkenntnisse kontinuierlich über das Bachelorstudium hinweg aufgebaut werden. Inhalte und Anforderungen im Modul „Datenstrukturen und Algorithmen“ sollten mit den Grundlagenveranstaltungen abstimmt werden.</p> <p>Empfehlung 5: Praxisbezug (Bachelorstudiengänge)</p> <p>Es wird empfohlen Möglichkeiten für niedrigschwellige, zusätzliche Angebote zu Praxiskontakten bereits im Bachelorstudium zu prüfen, wie z. B. Kooperation mit Schulen verschiedener Schulformen oder Exkursionen.</p> <p>Empfehlung 6: Gewinnung von Studierenden für das Profil Lehramt</p> <p>Es wird empfohlen, bei der geplanten ÖA-Kampagne der Fakultät insbesondere auch die lehrkräftebildenden Teilstudiengänge zu berücksichtigen. Hierbei sollte der Web-auftritt in Hinblick auf das Berufsbild Lehramt und das konkrete Studium professionalisiert werden. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit auch innerhalb der Fakultät und der Fachstudiengänge Werbung für die Lehramtsstudiengänge gemacht werden kann.</p> <p>Empfehlung 7: Numerus Clausus</p> <p>Es wird empfohlen, den Numerus Clausus für die Lehramtsstudiengänge Informatik abzuschaffen.</p>
<p>Frist für den Nachweis der Auflagenerfüllung</p>	<p>-</p>
<p>Umgang mit Empfehlungen</p>	<p>Über den Umgang mit den Empfehlungen wird im LQL-Jahresbericht der Studiendekalin an die Hochschulleitung und die ZQS/Qualitätssicherung berichtet. Über den Umgang mit den Ergebnissen des LQL-Reviews ist unter Beteiligung von Studierenden, in der Regel in der Studienkommission bzw. dem QM-Zirkel zu beraten.</p>
<p>Gültigkeit des LQL-Siegels</p>	<p>Das nächste LQL-Review findet gemäß internem LQL-Reviewplan voraussichtlich 2030, jedoch spätestens acht Jahre nach Vergabe des derzeit gültigen LQL-Siegels statt. Die formale Frist für die Reakkreditierung ist damit der 30.09.2032.</p>

Weitere Informationen
zu Ergebnissen der
hochschulinternen
Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung, darunter die LQL-Reviewberichte, der LQL-Jahresbericht sowie hochschulübergreifende Ergebnisse der Befragungen werden auf der Internetseite der [ZQS/Qualitätssicherung](#) veröffentlicht.

Statistische Informationen u.a. zum Studienerfolg sowie zur Studiendauer finden sich u.a. im [Zahlenspiegel](#) der LUH, welcher jährlich vom Referat Controlling und Hochschulplanung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Herausgeberin

Leibniz Universität Hannover
ZQS/Qualitätssicherung

Callinstraße 14
30167 Hannover

Titelbild: © Daniel Vogl / LUH

zqs.uni-hannover.de/qs/lql-review/ergebnisse